

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-050/05
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kiekebusch - Neuaufruf

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kiekebusch
Beigeordneter:
Rechtsamt:
Amtsleiter:
Bearbeiter:

Rätzel

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Sitzung am: TOP:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Gemeinde Kiekebusch und der Stadt Cottbus zur Umsetzung der Gemeindegebietsreform vom August 2003 wurde für bestehende Satzungen eine Übergangsfrist von maximal 5 Jahren vereinbart.

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus ist ein inzwischen bestandskräftiges Urteil getroffen worden, dass die Nichtigkeit der Satzungen durch fehlerhafte Bekanntmachung des Amtes Neuhausen/Spree festgestellt.

Mit dieser Entscheidung ist die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kiekebusch vom 11.12.2000 (Amtsblatt für das Amt Neuhausen/Spree Nr. 01 vom 26.01.2001) nicht bekannt gemacht worden und somit nicht wirksam.

Zur Wiederherstellung des Ortsrechtes in den neuen Ortsteilen bedarf es einem Neuaufruf der vorstehend genannten Satzung.

Anlage Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kiekebusch

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: